

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):**

Die Fa. Chromsystems Instruments & Chemicals GmbH hat beim Landratsamt München gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG die Errichtung und den Betrieb eines Lagers für akut toxische Stoffe bis max. 49 t auf dem Betriebsgelände Am Haag 12 in 82166 Gräfelfing, beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 1 der 4. BImSchV, Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i.V.m. Nr. 30.1 des Anhangs 2 zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Lageranlage für akut toxische Stoffe bis max. 49 t. Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV i.V.m. Nr. 9.3.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 19 BImSchG durchzuführen.

Eine generelle Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung aufgrund Art, Größe oder Leistung des Vorhabens nach § 6 i.V.m. § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. a UVPG i.V.m. Nr. 9.1.1.1 der Anlage 1 zum UVPG (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) zum UVPG besteht nicht.

Es ist eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchzuführen. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem geplanten Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen und damit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Informationen hierzu können auf Antrag beim Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, unter Angabe des Aktenzeichens 4.4.1-824-1495/Ba nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) eingeholt werden.